

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 24.11.2022

zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel vom 17.10.2022

I.

Die mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung vom 17.10.2022 angeordnete Aufstallung des Geflügels im gesamten Gebiet der Stadt Münster nach Artikel 70 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 d) der Verordnung (EU) 2016/429 und § 13 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung wird hiermit vollständig aufgehoben.

II.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

In Nordrhein-Westfalen ist seit dem 07.11.2022 kein neuer Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln aufgetreten. Virusnachweise bei Wildvögeln erfolgen ebenfalls nur noch sporadisch und singulär.

Eine Aufstallung des Geflügels in der Stadt Münster ist somit nicht mehr erforderlich.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit habe ich zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geflügelpest Gebrauch gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage können Sie auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster einreichen. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Schriftverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 24.11.2022
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Cornelia Wilkens
Stadträtin